

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.4: Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Stichwort Heimkinder

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass durch den Beschluss des Bundesgerichtshof vom 25. März 2015 (Az.: 4 StR 525/13) eine Situation entstanden ist, die für die betroffenen ehemaligen Heimkinder in rehabilitierungsrechtlicher Hinsicht unbefriedigend ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass ehemalige Heimkinder auch dann rehabilitiert werden können, wenn die Anordnung ihrer Heimunterbringung ausschließlich deshalb erfolgt ist, weil die Eltern als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert worden waren.